

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 2116/2025/BÜ	Status nicht öffentlich	Datum 20.11.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag auf Weiterführung der Nachhaltigkeitsstrategie mit Dörthe Tiemann-Schüürmann; Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP vom 07.11.2025			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.12.2025	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		nicht öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Aukskel, Marcus		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt:

- **Variante A (empfohlen):**
Die Fortführung der Arbeiten zur Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt im Rahmen eines vergabe-rechtskonformen Beschaffungsverfahrens nach UVgO.
Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist vorzubereiten und im Zuge des Wettbewerbs mehrere geeignete Anbieter gegenüberzustellen.
- **Variante B (Alternative):**
Die Stadt Norden führt die Arbeiten zur Nachhaltigkeitsstrategie mit eigenem Personal fort. Eine verwaltungsinterne Projektstruktur ist einzurichten.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Rat hat am 24.09.2025 strategische Handlungsfelder und Prioritäten einer Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Nach dem Weggang der bisherigen Projektbearbeiterin im Rechnungsprüfungsamt steht die Frage im Raum, ob eine externe Fortführung durch eine einzelne Beraterin vergeben werden kann.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung – insbesondere hinsichtlich des Vorliegens eines öffentlichen Auftrags, der Unanwendbarkeit des § 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB, der fehlenden Voraussetzungen einer Direktvergabe wegen Dringlichkeit und der kalkulierten Gesamtkosten von rund 40.000 € netto – wird eine reguläre Vergabe nach UVgO empfohlen.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob das Projekt mit eigenen Ressourcen fortgeführt bzw. dauerhaft übernommen werden kann.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Norden wurde bisher verwaltungsintern begleitet. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, konkrete Maßnahmen für die priorisierten Handlungsfelder auszuarbeiten. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Bearbeiterin aus dem Rechnungsprüfungsamt steht die Fortführung der Arbeiten an.

Eine externe Anbieterin hat signalisiert, das Projekt fortführen zu wollen und hierfür einen Aufwand von insgesamt ca. 800 Stunden bei einem Stundensatz von mindestens 50 € netto veranschlagt (Gesamtkosten ca. 40.000 € netto).

Damit wäre eine Direktvergabe nach UVgO nicht zulässig, da der Direktauftragswert in Niedersachsen bei 20.000 € netto liegt. Selbst bei einer Direktvergabe muss der Wettbewerb hergestellt werden, sprich mehrere Angebote eingeholt werden.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Entscheidung betrifft die verfahrensrechtlich korrekte Beschaffung sowie die Frage, ob eine externe Vergabe oder eine interne Fortführung vorzunehmen ist. Der Rat muss klären, welche Vergabeart rechtlich zulässig ist und welche organisatorische Lösung langfristig zweckmäßig erscheint.

2.3 Darüber soll entschieden werden

- Ob die Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie extern vergeben werden soll.
- Falls ja, ob hierfür ein reguläres Vergabeverfahren nach UVgO durchzuführen ist.
- Alternativ, ob eine interne Projektfortführung mit eigenem Personal angestrebt wird.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja. Die Bearbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

- Umsetzung der vom Rat definierten Prioritäten in den vier Handlungsfeldern.
- Erstellung handlungsorientierter, fachlich fundierter Maßnahmenpakete.
- Sicherstellung rechtssicherer Vergabe und wirtschaftlicher Mittelverwendung.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

- UVgO ist anwendbar.
- Direktvergabegrenze in Niedersachsen: **20.000 € netto**.
- Vorliegende Schätzung der Anbieterin: **ca. 40.000 € netto**.
- Der bisherige verwaltungsinterne Wissensträger steht nicht mehr zur Verfügung.
- Zeitliche Vorgaben sind politisch gewünscht, rechtlich aber **nicht dringlich** im Sinne der UVgO/VgV.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

1. Keine Ausnahme nach § 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB (Forschungs- und Entwicklungsleistungen)

Nach umfassender Prüfung sind die Voraussetzungen nicht erfüllt:

1. Keine wissenschaftliche Ergebnisoffenheit
Eine Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf bekannten Methoden (Workshops, Zielgruppenbeteiligung, Datenanalyse, Maßnahmenentwicklung). Ziel und Ergebnis sind vordefiniert: Erstellung einer kommunalen Strategie.
2. Ergebnis und Nutzen liegen eindeutig bei der Kommune
Die Leistung ist kundenspezifisch, nicht wissenschaftlich eigenständig.
Eine Dissertation oder Publikation der Bearbeiterin ändert nichts an der Zweckbindung.
3. Die Stadt trägt die vollständige Finanzierung
Eigenfinanzierung spricht gegen eine FuE-Kooperation.
4. Der Auftrag ist eine typische Beratungs-/Dienstleistung
Vergaberechtlich zählt immer die tatsächliche Leistungsart – Workshops, Interviews, Handlungsempfehlungen = klassische Dienstleistung.

Damit liegt ein öffentlicher Auftrag vor, der dem Vergaberecht unterfällt.

2. Keine Möglichkeit einer Direktvergabe (UVgO / VgV)

Direktvergabegrenze (20.000 € netto) ist überschritten

Veranschlagt: 800 Std × 50 € = 40.000 € netto → Doppelte des zulässigen Direktvergabewertes.

Keine Dringlichkeit i. S. d. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV / § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO

Die Argumente der Vergabestelle sind eindeutig:

- „Erwartungshaltung der Mitarbeitenden“ = kein Dringlichkeitsgrund
- Projektfortführung ist nicht unvorhersehbar
- internes Personal stand zur Verfügung
- kein zeitkritischer Schaden für die Stadt
- rechtsprechungsgemäß fallen Projektkontinuität & Planungsfehler nicht unter Notvergaben

Damit scheidet eine Dringlichkeitsvergabe vollständig aus.

3. Keine Monopolsituation / keine Alleinstellungsmerkmale

§ 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO („nur ein Unternehmen verfügbar“) greift nicht:

- Es gibt zahlreiche Beratungsunternehmen mit Expertise in Nachhaltigkeitsstrategien.
- Mehrere Kommunen haben solche Projekte erfolgreich mit verschiedenen Anbietern durchgeführt.
- Eine individuelle Erfahrung im Norden-Projekt schafft kein Monopol.

4. Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten

Selbst bei zulässiger Direktvergabe wären aus haushaltsrechtlichen Gründen mindestens drei unverbindliche Vergleichsangebote einzuholen (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; § 7 Abs. 1 BHO/LHO analog). Da die Direktvergabe jedoch ausgeschlossen ist, sind Vergleichsangebote im Rahmen eines strukturierten Vergabeverfahrens zwingend.

5. Alternative: Interne Fortführung des Projekts

Es ist möglich, das Projekt intern fortzuführen. Dafür sprechen:

- interne Fachkenntnisse in Organisation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demografie, Personalentwicklung
- geringere Kosten
- dauerhafte Kompetenzbindung in der Verwaltung
- schnellere Reaktionsfähigkeit
- Projektsteuerung kann in bestehende Strukturen integriert werden

Risiken:

- evtl. zeitlich längere Bearbeitung
- Priorisierung zusätzlicher Ressourcen erforderlich

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

- Externe Schätzung: 800 Std × 50 €/Std = 40.000 € netto (zuzüglich MwSt ab 2026)
- Direktvergabeschwelle Niedersachsen: 20.000 € netto
- Typische Marktpreise für Nachhaltigkeitsberatung: 90–150 €/Std
- Zahlreiche Marktanbieter verfügbar (z. B. Kommunalberatung, Nachhaltigkeitsagenturen, wissenschaftliche Institute)

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Empfohlene Variante bei Weiterführung des Projekts;

Durchführung eines regulären Vergabeverfahrens nach UVgO (öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb).

Begründung:

- rechtssicher

- Wettbewerb ermöglicht bestmöglichen Preis/Leistung
- transparente Zuschlagskriterien (z. B. Methode, Erfahrung, Qualität, Preis)
- Vermeidung von Vergaberechtsverstößen

Alternative:

Interne Fortführung des Projekts mit stadtinterner Projektgruppe, ggf. unterstützt durch punktuelle externe Fachleistungen (z. B. Moderation einzelner Workshops).

5.2 Wichtige Gründe dafür

- Rechtssicherheit
- Vermeidung von Nachprüfungsverfahren
- Sicherstellung wirtschaftlicher Beschaffung
- Vermeidung von Schein-Forschungsargumenten
- Stärkung interner Kompetenz
- Transparenz gegenüber Rat und Öffentlichkeit

5.3 Wichtige Gründe dagegen

- Vergabeverfahren benötigt Zeit
- Interne Ressourcen müssen bereitgestellt werden

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Chancen:

- Wettbewerb → höhere Qualität
- Stärkung der Verwaltungsstrukturen
- Kosteneffizienz
- strategische Weiterentwicklung der Verwaltung

Risiken:

- längere Durchlaufzeiten
- mögliche Verzögerung des Arbeitsprogramms

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

1. Beschluss des Rates
2. Erstellung Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis, Zuschlagskriterien)
3. Durchführung Ausschreibung
4. Zuschlagserteilung
5. Projektstart mit ausgewähltem Anbieter (oder internem Team)

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

